

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	30.08.2016	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	30.08.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	29.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

EU-Kommissionskonforme Sicherung des FFH-Gebietes Sparrenburg durch eine schriftliche Vereinbarung

Betroffene Produktgruppe

11.13.02 Natur und Landschaft

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 26.4.2001, TOP 16, 3182 und 3182N

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Betriebsausschuss Immobilienservice-Betrieb empfehlen dem Rat die Zustimmung zur beigefügten Vereinbarung. Der Rat stimmt der beigefügten Vereinbarung zu.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Mitte hat in der Sitzung am 12.5.2016 bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes mit Mehrheit folgende Empfehlungen beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Bielefeld Marketing GmbH die Vereinbarung so zu präzisieren bzw. zu ergänzen, dass der Nutzungsspielraum für die Sektoren Freizeit, Kultur, Denkmalschutz und Tourismus genau definiert ist.
2. U. a. ist eine Präzisierung erforderlich, da sich die Vereinbarung gemäß Präambel nicht nur auf die Erhaltung und Sicherung eines Winterquartiers beschränkt, sondern auf die ganzjährige Nutzung der Sparrenburg einschließlich ihres Umfelds in ihren

unterschiedlichen Facetten durch teilweise unbestimmte Auflistung von Entwicklungszielen. Insofern ist zu definieren:

- *eventuelle Optimierung des Quartiers*
- *welche Quartiere gemeint sind*
- *keine Ausweitung der touristischen oder Freizeitnutzung*
- *Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualitäten*
- *Erhalt und Förderung des Struktureichtums*
- *naturnahe Waldbewirtschaftung (bislang der Bewuchs als Waldfläche als Teil innerhalb einer Grünanlage gelegen und nicht als bewirtschafteter Wald)*
- *Optimierung von Teilhabitaten*
- *Auswirkung auf die Erholungsnutzung bei Erhalt älterer Bäume über das Umtriebalter hinaus in der angestrebten Form bezüglich der Verkehrssicherungspflicht*
- *Auswirkung auf den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Sichtachsen*
- *welche Nutzungen unter den Punkt 4.4 fallen und welche Nutzungen nach dem 09.05.1998 zwar ermöglicht wurden, aber nun nicht mehr ausgeübt werden dürften.*

3. *Die Vereinbarung ersetzt nicht die Zuständigkeit des Rates und seiner Gremien. Insofern sind sämtliche Maßnahmen rechtzeitig in den Gremien vorzustellen und die Berichte vorzulegen.*

4. *Die Bezirksvertretung empfiehlt die Vereinbarung zum FFH-Gebiet Sparrenburg vor der abschließenden Beratung der Arbeitsgruppe Sparrenburg vorzustellen.*

Zu den Beschlusspunkten ist Folgendes anzumerken.

Zu 1.

Am 12.7.2016 fand ein schon länger geplantes Gespräch zwischen Bielefeld Marketing und dem Umweltamt zu den Themen städtisches Grün und Stadtmarketing sowie Sparrenburg statt. Es war gemeinsame Auffassung, dass die Sparrenburg ein herausragendes Wahrzeichen der Stadt ist und als solches auch genutzt und beworben werden sollte. Es bestand auch Einigkeit, dass die Ausweisung der Sparrenburg als FFH-Gebiet und der Schutz der Fledermäuse und ihrer unterirdischen Quartiere auf der einen Seite und die touristische Nutzung und die Nutzung als Veranstaltungsort auf der anderen Seite keinen grundsätzlichen Widerspruch darstellen. Die vergangenen mehr als 15 Jahre mit zahlreichen alten und neuen Veranstaltungen zeigen dies deutlich.

Einen theoretischen Nutzungsspielraum für die Sektoren Freizeit, Kultur, Denkmalschutz und Tourismus in der Vereinbarung genau zu definieren, ist weder praktisch möglich noch zielführend, da es neue Ideen nicht berücksichtigen könnte.

Zu 2.

Viele der unter 2. genannten Punkte können aufgrund der erforderlichen Detaillierung nicht Bestandteil dieser Vereinbarung sein. Sie sind vielmehr essentieller Bestandteil der in der Vereinbarung unter Punkt 4.6 vereinbarten Überarbeitung des Maßnahmenkonzeptes (siehe auch Drucksachen-Nr. 6944/2004-2009).

Nutzungen, welche unter den Bestandschutz fallen, sind z.B. das Sparrenburgfest, die Führungen auf dem Burggelände und im sog. öffentlichen Teil der Kasematten (zwischen und im Marienrondell und Schusterrondell), die Nutzung des Schusterrondells für private Feiern (die beiden letzten Punkte in der Zeit vom 1.4. bis zum 31.10. eines jeden Jahres), die Besteigung des Turmes, die Nutzungen im Restaurant und Wohnhaus, die Kiosknutzung im Innenhof der Burg, um die wichtigsten zu nennen. Nutzungen, die nach dem 9.5.1998 ermöglicht wurden, aber jetzt nicht mehr ausgeübt werden dürften sind hier nicht bekannt.

Über die konkret genannten Punkte hinaus hat die Praxis der letzten 15 Jahre auch hier das gute Miteinander von Fledermausschutz und Freizeitnutzung bewiesen.

Zu 3.

Dies ist eine Selbstverständlichkeit und wird beachtet.

Zu 4.

Die Arbeitsgruppe Sparrenburg war eine Arbeitsgruppe des Stadtentwicklungsausschusses der Legislaturperiode 2009-2014, welche den Prozess der Sanierungen auf der Burg und insbesondere die Aufstellung des Konzeptes zur Entwicklung der Burg- und Festungsanlage Sparrenberg begleiten sollte. Die Sanierungen sind weitestgehend abgeschlossen und das Konzept liegt vor.

Aktualisierung einer Rechtsvorschrift

Die auf Seite 6 der Vereinbarung als Fußnote 4 genannte Verwaltungsvorschrift wurde aktuell überarbeitet. Die Fußnote der Vereinbarung erhält daher folgenden Text: „gemäß Punkt 4.1.6 und 4.2.3 der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (W-Habitatschutz) v. 6.6.2016 (III 4 – 616.06.01.18).

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel

